

## **Antworten auf die Wahlprüfsteine des Bayerischen Bibliotheksverbandes e.V.**

### **Wahlprüfstein 1:**

*Wird sich Ihre Partei nachdrücklich für eine deutliche Steigerung der staatlichen Fördermittel für das öffentliche Bibliothekswesen zumindest auf den Stand des Jahres 2000 einsetzen, um so die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in Stadt und Land nachhaltig zu fördern?*

Der Erhalt von öffentlichen, nichtkommerziellen Bibliotheken – als Orte des niederschweligen Zugangs zu Literatur und Wissen, ist ein zentrales Anliegen unserer Kultur- und Bildungspolitik. Wie Sie zu Recht betonen, schaffen Bibliotheken nicht nur ein unverzichtbares Angebot für die Kinder- und Erwachsenenbildung, sondern sind auch wichtige kommunale Treffpunkte. Somit leisten sie einen bedeutsamen Beitrag für Integration und Inklusion, sie legen die Grundlagen für gesellschaftliche und politische Teilhabe. Denn Lesen und Schreiben sind unabdingbare Voraussetzungen, um Medien- und Konsumkompetenz zu erwerben bzw. zu schärfen – welche gerade im Hinblick auf die nicht weniger werdenden Herausforderungen im Umgang mit der digitalen Welt notwendig sind. Gerade auch in diesem Zusammenhang ist die Bewahrung unseres schriftlichen Gedächtnisses eine wichtige Aufgabe. Diese kann nur in regionaler, gesamtdeutscher und europäischer Verantwortung geschultert werden. Hierfür muss sich eine zukünftige bayrische Staatsregierung auf allen Ebenen und nachdrücklich einsetzen. Die Bestandserhaltung oder gar die Restaurierung bereits geschädigter Archivalien oder geschädigter Bücher sind ebenso wie die heute notwendige Digitalisierung der Bestände außerplanmäßige Herkulesaufgaben, für die wir die notwendigen Zusatzmittel bereitstellen wollen. Diese Probleme sind speziell in Bayern zwar schon lange erkannt, doch wir werden entsprechend handeln, um das kulturelle Erbe zu erhalten und in der Breite zugänglich machen zu können.

### **Wahlprüfstein 2:**

*Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Situation der schulischen Bibliotheksversorgung zu verbessern?*

Wir wollen Antworten auf die Frage finden, wie Schule auf eine Weise gestaltet werden kann, dass sie auf die Lernbedürfnisse und Potenziale aller Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit eingeht. Die SchülerInnen sollen in all ihren Talenten wahrgenommen und gefördert werden. Schule ist für uns ein Ort, wo junge Menschen ihre Persönlichkeit entwickeln können und die von Ihnen erwähnten Schlüsselqualifikationen erlernen, um unsere vielfältige Gesellschaft schätzen und sich in ihr zurecht finden zu können. Die schulische Bibliotheksversorgung spielt hierbei eine entscheidende Rolle – nur durch ein entsprechendes Medienangebot, das qualitativ hochwertig ist, können SchülerInnen aller Altersklassen ihre persönlichen Interessen vertiefen. Unser Wunsch ist es, nachhaltiges Lernen für jedes Kind zu ermöglichen, weshalb im Kern unserer Bildungspolitik die Etablierung der Ganztagschule in Bayern steht. Hierbei wird der Lebensraum in der Schule wichtiger, denn eine positive Lernatmosphäre trägt – das zeigt die Erfahrung – in großem Maße zum Gelingen schulischer

Bildung bei. Da Schulbibliotheken außerordentlich wichtige Lernorte darstellen, sind ihr Ausbau und ihre Anpassung an neue Lern- und Lehrmethoden unabdingbar. Lebenslanges Lernen ist für Kinder ebenso bedeutsam wie für Erwachsene, weshalb wir Möglichkeiten der außerschulischen Weiterbildung/ Erwachsenenbildung besonders fördern wollen – auch diese können nicht ohne entsprechenden Zugang zu Lern- und Recherchematerial gelingen. Hier sehen wir große Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit von entsprechenden schulischen Einrichtungen und Bibliotheken. Bildung ist schließlich eine Investition in unsere Zukunft: Gerade der quantitative Ausbau und die qualitativ hochwertige Ausstattung von Ganztagschulen bedeutet eine enorme finanzielle Herausforderung, die wir Grüne gerne bewältigen.

### **Wahlprüfstein 3:**

*Unterstützt Ihre Partei den koordinierten Erwerb von Landeslizenzen für Öffentliche Bibliotheken? Wird sie sich dafür einsetzen, dass in den kommenden Jahren zusätzlich zu den allgemeinen Fördermitteln gezielte Projektfördermittel im Staatshaushalt bereitgestellt werden?*

Die Digitalisierung der Bibliotheken ist das Gebot der Wissensgesellschaft, denn sie trägt zur Sicherung der Daten und zu einer für die Allgemeinheit offenen Nutzung bei. Insbesondere auch im ländlichen Raum eröffnet dies große (Bildungs-) Chancen. Den Zugang zu lizenzierten und kostenpflichtigen Online-Datenbanken gilt es deshalb vor allem auch in kommunalen und kirchlichen Bibliotheken zu ermöglichen. Angesichts der enormen finanziellen Belastung, die damit vor allem für kleinere Kommunen einherginge, spricht auch aus unserer Sicht vieles für den koordinierten Erwerb von Landeslizenzen für öffentliche Bibliotheken. Wie dies gelingen kann, haben andere Bundesländer - wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen 2010 durch den Erwerb einer Landeslizenz für die Munzinger Online-Archive - gezeigt. Wenn wir die Forderung nach gleichen (Bildungs-) Chancen und Lebensverhältnissen in allen Teilen Bayerns ernst nehmen, müssen dafür auch entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zusätzliche Projektfördermittel für die bayerischen Bibliotheken sind angesichts dieser außerplanmäßigen Aufgabe unerlässlich.

### **Wahlprüfstein 4:**

*Welche Bedeutung misst Ihre Partei dem Open Access Publizieren als Standortfaktor für das Wissenschaftsland Bayern bei und wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode das Open Access Publizieren gezielt unterstützen und dafür finanzielle Mittel bereitstellen?*

Die fortschreitende Digitalisierung bietet der Wissenschaft vielversprechende neue Möglichkeiten im Umgang mit Wissen und Informationen. Im Zentrum des Interesses steht vor allem die offene Wissenschaftskommunikation, das heißt der freie, also für die Nutzung gebührenfreie, Onlinezugang zu wissenschaftlichen Beiträgen insbesondere aus öffentlich geförderter Forschung ohne finanzielle, technische und rechtliche Barrieren (Open Access). Open Access vereinfacht und beschleunigt den wissenschaftlichen Austausch, die Sichtbarkeit, den Zugriff, die Verarbeitung und die Verwaltung wissenschaftlicher Informationen. Zugleich unterstützt Open Access die Interdisziplinarität und internationale Zusammenarbeit. Open Access erleichtert den Wissenstransfer in die Gesellschaft und trägt

so zu technischen, sozialen und kulturellen Innovationen bei. Schließlich lässt sich mit Open Access die Transparenz über öffentlich geförderte Forschung entscheidend erhöhen.

Die deutschen Wissenschaftsorganisationen haben in den vergangenen Jahren viele Aktivitäten zur Förderung von Open Access und zur Entwicklung und Vernetzung digitaler Infrastrukturen unternommen. Diese gilt es fortzusetzen, bekannter zu machen und auszubauen. Die politische Debatte konzentrierte sich bislang noch in erster Linie auf das Urheberrecht. Hier sind vor allem Regelungen zu ändern, die die Verbreitung von Open Access durch Rechtsunsicherheiten erschweren und behindern und die schwache Position der Urheberinnen und Urheber von wissenschaftlichen Beiträgen zementieren. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung neuer Formen der Forschungskooperation und der Lehre in virtuellen Forschungsumgebungen und digitalen Lehr- und Lernplattformen müssen verbessert werden.

Angesichts der erheblichen Diskrepanz zwischen der Nutzung von Open- Access-Publikationen und der großen Zurückhaltung, selbst Open Access zu publizieren, reicht es aber nicht, die Rechte der publizierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Urheberrecht zu stärken. Vielmehr ist ein breites Maßnahmenbündel nötig, um Open Access im Wissenschaftsbereich umfassend voranzubringen und für die gesamte Gesellschaft nutzbar zu machen. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, die weiterreichenden Potenziale von Open Access zum Beispiel auch im Bereich der Primärdaten, der Recherche und der kooperativen Infrastrukturen auszuschöpfen.

Serviceorientierte und nutzerfreundliche Dienste und Infrastrukturen können die Akzeptanz von Open Access im Wissenschaftsbereich fördern. Auf die Qualitätssicherung und die Garantie der langfristigen und dauerhaften Archivierung wissenschaftlicher Publikationen ist weiterhin ein hohes Augenmerk zu legen. Hindernisse finanzieller, technischer und fachspezifischer Art sind abzubauen. Eine entscheidende Rolle kommt dabei nicht nur der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu, sondern auch den Fachgesellschaften. Durch die Stärkung der Selbstorganisationskräfte der Wissenschaft lassen sich den jeweiligen Fachkulturen entsprechende Open-Access-Formate, Qualitätssicherungssysteme und Primärdatenstrategien entwickeln.

Auch die Politik ist gefordert, sich unzweifelhaft zu Open Access im Wissenschaftsbereich zu bekennen, die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz zu nehmen und die Möglichkeiten zur Förderung und Verbreitung von Open Access konsequent zu nutzen. Wir Grünen werden uns daher dafür einsetzen, dass Open Access Publikationen gezielt unterstützt und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden? Neben der ideellen und finanziellen Unterstützung der Wissenschaftsorganisationen und -einrichtungen gilt es, im Bereich der öffentlich finanzierten Projektförderung und auch bei der Ressortforschung zu verpflichtenden Regelungen für Open Access zu kommen.

Schließlich sollten die neuen informationstechnischen Möglichkeiten genutzt werden, um die Transparenz über die öffentlich geförderten Forschungsprojekte zu erhöhen und den Wissenstransfer in die Gesellschaft zugunsten von technischen, sozialen und kulturellen Innovationen zu verbessern, indem zentrale Informationen über die Projekte und die

Resultate dieser Forschungen allgemeinverständlich in einer zentralen Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden.

#### **Wahlprüfstein 5:**

*Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um die Kompensationszahlungen in ausreichender Höhe zu gestalten und dauerhaft zu sichern? Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass die finanzielle Ausstattung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie der Bayerischen Staatsbibliothek im Hinblick auf die steigenden Anforderungen der Literatur- und Informationsversorgung verbessert wird?*

Wir stehen für ein gebührenfreies Erststudium. Nach Abschaffung der Studiengebühren werden wir die vollständige Kompensation der Mittel auch über 2014 hinaus sicherstellen. Hierfür haben wir bereits ein Konzept für die vollständige Gegenfinanzierung der künftig entfallenden Gelder beschlossen. Man darf nicht vergessen, dass Studiengebühren nur einen kleinen Teil der Hochschulfinanzierung darstellen. Wir Grüne setzen uns seit Jahren dafür ein, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern. Eine zukunftsorientierte Hochschulpolitik darf nicht auf Kompensation beschränkt sein – wir brauchen beispielsweise auch einen sozialen Rahmen, um die Studien- und Lehrbedingungen für die Studierenden zu verbessern. Wir sind überzeugt, dass sich das vermögende Bayern ein besser finanziertes Hochschulsystem leisten kann und muss.

Die Hochschulen in Bayern sollen zukunftsfähig sein. Derzeit sind sie in der Breite seit langem chronisch unterfinanziert. Diese Situation wird sich in absehbarer Zeit noch weiter zuspitzen, worauf Sie in Ihrem Schreiben auch Bezug nehmen. Dass sich weitere Löcher in der Hochschulfinanzierung auftun, hat im Wesentlichen zwei – seit langem – absehbare Ursachen. Zum einen werden sich in den nächsten Jahren ähnlich viele Studierende an den Hochschulen einschreiben wollen. An den Hochschulen steigt damit unter anderem der Bedarf an Personal, Raum- und Bibliothekskapazitäten. Zum anderen brachte die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse oft ungleich mehr Prüfungsleistungen als früher mit sich. Weiterhin erfordern die neuen Studiengangstrukturen Veränderungen bei Bibliotheken und anderen Hochschul-Einrichtungen. Beispielsweise müssen aufgrund der Modularisierung zunehmend mehr Arbeitsmöglichkeiten vor Ort geschaffen und verlängerte Bibliotheksöffnungszeiten gewährleistet werden, damit die Qualität der Hochschulbildung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Auf dieser Dauerbaustelle wollen wir die Mängel beheben durch den zügigen Ausbau der Hochschulen, mit mehr Studienplätzen und deutlich mehr Personal und allen erforderlichen Infrastrukturen. Für diese bauliche, organisatorische und personelle Seite brauchen die Hochschulen grundsätzlich mehr eigenen Spielraum.

Die steigenden Anforderungen der Literatur- und Informationsversorgung sind für uns offenkundig, so dass wir im Zuge einer Hochschulreform auch die finanzielle Ausstattung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie der Bayerischen Staatsbibliothek sicherstellen werden.

#### **Wahlprüfstein 6:**

*Wird sich Ihre Partei im Zusammenhang mit der aktuellen Urheberrechtsgesetzgebung im Interesse von Forschung und Lehre für eine unkomplizierte und bezahlbare Weitergabe von Informationen und Wissen durch Bibliotheken einsetzen?*

Bibliotheken sind für uns Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen. Sie sind wichtige Akteure im Rahmen der kulturellen Integration. In dieser unersetzlichen Funktion wollen wir sie stärken. Sie müssen sich auf neue Kommunikationswege und verändertes Leseverhalten einstellen – hierfür müssen sie die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen erhalten. So müssen neben Investitionen in die elektronische Ausstattung der Bibliotheken aus ausreichende Mittel zum Rechteerwerb für digitale Inhalte bereitgestellt werden.

Die bisherigen kleinteiligen und höchst komplizierten Schranken versetzen Bildung und Forschung nicht in die Lage, die digitalen Potenziale zu nutzen und Wissenschaft auf höchstem Niveau unter Berücksichtigung des schon publizierten Wissens zu betreiben. Dies schränkt nicht zuletzt die Möglichkeiten ein, auch die Wirtschaft mit entsprechendem Innovationspotential zu versorgen. Eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsschranke, die die vorhandenen Regelungen zusammenfasst, könnte den vollen Umfang der Nutzung entsprechender Werke ohne kleinteilige Einschränkungen genehmigungsfrei, aber nicht vergütungsfrei ermöglichen. Davon begünstigt soll auch die Infrastruktur für die Informationsvermittlung (etwa Bibliotheken) werden. Vorteil einer neuzufassenden Regelung wäre, dass keine Novellierung der §§ 46, 47, 51, 52a, 52b, 53, 53a UrhG erfolgen müsste, sondern eine grundlegend neue Regelung an anderer Stelle im Gesetz eingefügt würde. Wir machen uns daher für die Einführung einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke stark. Sollte eine solche Schranke nicht durchsetzbar sein, setzen wir uns für die im Folgenden aufgeführten Punkte ein, um die Situation der Bibliotheken zu verbessern und sicherzustellen, dass diese ihren Aufgaben nachkommen können:

#### *1. Nutzung von Digitalisaten privilegierter Einrichtungen wie Bibliotheken und Archiven fördern*

Die in § 52b UrhG geregelte Schranke gewährleistet, dass öffentlich zugängliche Museen, Archive und Bibliotheken Werke, die sie in analoger Form besitzen, ihren Besuchern auch digital an stationär eingerichteten Lesearbeitsplätzen zur Verfügung stellen können. Die Zugänglichmachung der Digitalisate ist dabei jedoch an den vorhandenen analogen Bestand gebunden (Anzahl der Werke). Die Einschränkung der Nutzung von Digitalisaten in den Räumlichkeiten der Bibliothek ist ein Anachronismus und entspricht nicht den inzwischen etablierten technischen Infrastrukturen für Forschung und Bildung.

Wir halten daher folgende Neuregelungen des § 52b UrhG für notwendig: Die Wiedergabe an „allen berechtigten Leseplätzen“, zum Beispiel auch passwortgeschützt am Heimarbeitsplatz, muss ermöglicht werden. Zudem muss, um eine optimale Nutzung der Leseplätze im Sinne von Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen, die zahlenmäßige Beschränkung der an Leseplätzen zugänglich gemachten Exemplare gestrichen werden. Entsprechende Nutzungen sollen vergütungspflichtig sein.

#### *2. Klarheit beim digitalen Kopienversand*

Der § 53a UrhG regelt den Versand von analogen als auch digitalen Kopien. So kann zum Beispiel eine/ein ForscherIn einen Aufsatz aus einer wissenschaftlichen Zeitschrift von einer Bibliothek an einem anderen Standort bestellen. Der elektronische Kopienversand ist jedoch beschränkt auf Fälle, in denen der Zugriff auf das jeweilige Werk in digitalisierter Form nicht „mittels einer vertraglichen Vereinbarung zu angemessenen Bedingungen ermöglicht wird.“ In der Praxis führt die Regelung dazu, dass Bibliotheken jedes Mal konkret das Vorhandensein einer derartigen Möglichkeit prüfen müssen, was sich prohibitiv auswirkt.

Wir fordern, für den wissenschaftlichen Gebrauch den elektronischen Versand reiner Image-Scans zu erlauben, sofern der Versand gemäß der derzeitigen Regelung in § 53a UrhG durch die Verwertungsgesellschaften vergütet wird.

**Wahlprüfstein 7:**

*Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Bayern – entweder durch eine Initiative des Finanzministers in der „Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)“ oder durch eine eigene erlassliche Regelung – für eine Eingruppierung eintritt, die den Anforderungen im Bibliothekswesen gerecht wird und mit anderen Bachelor- und Berufsbildungsgesetzabschlüssen vergleichbar ist?*

Wie Sie völlig zu Recht feststellen, haben sich mit dem Berufsbild auch die Anforderungen an MitarbeiterInnen im Bibliotheksbereich massiv verändert. Dies muss sich auch in der Entgeltordnung entsprechend widerspiegeln. Eine Benachteiligung im Vergleich zu Beschäftigten im Beamtenverhältnis mit vergleichbarer Ausbildung ist aus unserer Sicht weder nachvollziehbar noch gerechtfertigt. Ihre Forderung nach einer Eingruppierung, die den Anforderungen im Bibliothekswesen gerecht wird und mit anderen Bachelor- und Berufsbildungsgesetzabschlüssen vergleichbar ist, werden wir daher unterstützen.